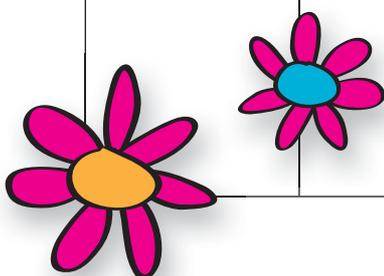




Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Beginn Mutterschutzfrist / Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin / des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweise beider Elternteile ■ Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile ■ Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsbescheinigung der Klinik ■ Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet ■ Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch ■ schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde der Mutter ■ Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden





Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
Einwohnermeldeamt <ul style="list-style-type: none"> ■ Kind anmelden ■ Lohnsteuerkarte ändern ■ evtl. Kinderreisepass beantragen 	so früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten ■ Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten) ■ Geburtsurkunde des Kindes im Original ■ evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung ■ Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.



Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle Hinweis: Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben.	<ul style="list-style-type: none"> ■ von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. ■ Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original ■ Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung ■ Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung ■ Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag auf Kindergeld ■ Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original